



Nr. 52 / 15.04.2016

# **Alexander HOFFMANN** *informiert*

---

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

---

## ***Gesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen beschlossen***

Liebe Leserinnen und Leser, nach jahrelanger Diskussion haben wir in dieser Sitzungswoche ein Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen beschlossen. In meiner Plenar-Rede, die ich zu diesem Thema als Mitglied des Rechtsausschusses am Donnerstagnachmittag halten durfte, habe ich verdeutlicht, dass Korruption in einem Rechtsstaat unter vielen Gesichtspunkten ein Problem ist: Sie führt zur Benachteiligung Einzelner. Sie erzeugt materielle und auch immaterielle Schäden. Sie zerstört das Vertrauen in bestehende Strukturen, und das ist wohl das Schlimmste.

Kriminologisch ist auffällig, dass sich Korruption in Bereichen breitmacht, in denen viel Geld im Spiel ist, und in Bereichen, in denen Entscheidungen mit erheblicher Tragweite getroffen werden. Das überrascht nicht – je gewichtiger eine Entscheidung ist, umso eher beschreiten Menschen einen rechtswidrigen Weg zum Erreichen des Ziels, und Geld ist schon immer eine Triebfeder für kriminelle Energie gewesen. Unter Zugrundelegung dieser Erkenntnis ist es dann keine Überraschung, dass auch die Gesundheitsbranche ein Bereich ist, in dem Korruption vorkommt. Die Branche hat einen Umsatz von jährlich circa 300 Milliarden Euro. Das Gesetz wurde auch deshalb nötig, weil der Bundesgerichtshof 2012 kritisiert hatte, dass niedergelassene Ärzte durch die bisherigen Regelungen nicht wegen Korruption belangt werden können, weil niedergelassene Mediziner weder als Amtsträger noch als Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen



niedergelassene Mediziner weder als Amtsträger noch als Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen

handeln. Bislang machen sich nur angestellte Ärzte strafbar, wenn sie Geld oder Geschenke beispielsweise dafür annehmen, dass sie das Medikament einer bestimmten Firma verschreiben. Bei niedergelassenen Medizinerinnen gab es eine Gesetzeslücke. Die zwei neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen verbieten auf Nehmerseite Ärzten und Angehörigen von Heilberufen, Vorteile dafür anzunehmen, dass sie bei der Verordnung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln, Medizinprodukten oder der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial einen anderen im Wettbewerb unlauter bevorzugen oder ihre heilberufliche Unabhängigkeit verletzen.

Nun wird auf Initiative Bayerns im Bundesrat hin in das Strafgesetzbuch eine Regelung aufgenommen, wonach mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer als Angehöriger eines Heilberufs bei der Berufsausübung besticht oder selbst bestechlich ist. In besonders schweren Fällen wird eine solche Straftat mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter gewerbsmäßig, also wiederholt mit Vorsatz handelt oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

Das Gesetz hat vier Zielrichtungen: Es möchte die Integrität heilberuflicher Entscheidungen schützen. Es möchte den fairen Wettbewerb im Gesundheitswesen sichern. Es möchte das Vertrauen der Patientinnen in die Integrität heilberuflicher Entscheidungen erhalten. Und es erzeugt mittelbaren Schutz der Vermögensinteressen der Wettbewerber im Gesundheitswesen, der Patienten und der gesetzlichen Kassen. Dabei ist die Regelung als Offizialdelikt ausgestaltet. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft von Amts wegen Ermittlungen aufnehmen muss, wenn ein Korruptionsverdacht besteht. Ich glaube, auch das ist als Signal ganz wichtig. Angehörige von Heilberufen müssen aber keine Angst haben, dass bewährte Kooperationen nun plötzlich unter Strafe gestellt sind. Kooperationen sind gesundheitspolitisch oftmals gewünscht.

## ***Siebte BPA-Gruppe zu Gast bei MdB Alexander Hoffmann in Berlin***

In der zurückliegenden Woche habe ich meine bereits siebte BPA-Gruppe in Berlin begrüßen können. Zum Programm der vier-tägigen politischen Informationsfahrt, die das Bundespresseamt organisiert und finanziert hat, gehörte eine Führung durch das Kanzleramt, Besuche im Bundesverkehrsministerium sowie natürlich bei mir im Reichstagsgebäude.



Dort habe ich meinen Gästen über meine vielfältige Arbeit als Parlamentarier berichtet und mit ihnen über mehrere aktuelle politische Themen diskutiert, nämlich zur Flüchtlingskrise, zum neuen Bundesverkehrswegeplan, zur Energiewende und zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos:  
CDU/CSU-Fraktion; Anne Kupke; Archiv;  
Michael Dominik; Fotostudio Schwab